



GEMEINDE-NACHRICHTEN für die Bewohner von St. Pankraz

4/2018

05.06.2018

Freie Wohnungen

INHALT

- Freie Wohnungen
- Feuerlöscher-Überprüfung
- Hunde-Sachkundekurs
- Stellenausschreibung
Gemeindeamt St.Pankraz

St.Pankraz 99/10 ca. 90 m²

Monatliche Kosten:
ca. € 580,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: Ca. € 1.500,00

St.Pankraz 100/7 ca. 80 m²

Monatliche Kosten:
ca. € 520,00
samt Betriebskosten und USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: Ca. € 1.500,00

St.Pankraz 100/8 ca. 80 m²

Monatliche Kosten:
ca. € 520,00
samt Betriebskosten u. USt.;
(ohne Heiz- u. Stromkosten)
Eigenmittel: Ca. € 1.500,00

OÖWOHNBAU
Tel.: 0732 700 868-0

**Fragebögen für Wohnungswerber stehen auch
beim Gemeindeamt St.Pankraz zur Verfügung.**



Feuerlöscher-Überprüfung

**Am Mittwoch, den 20. Juni 2018,
von 8:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr,**
findet im Feuerwehrhaus St.Pankraz wieder
eine Überprüfung der Feuerlöscher statt.

**Es wird ersucht, die Feuerlöscher mit
Namen zu beschriften!**

Die zu überprüfenden Feuerlöscher
können bereits am Vorabend
von 18.00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus abgegeben
werden.

Kosten: € 7,50/je Löscher



Hunde-Sachkundekurs

ÖHV Top Dog Inzersdorf

Ausbildungszentrum

gem. § 4 Abs.1 öö. Hundehaltengesetz
am 18. Juli 2018 um 18:00 Uhr
(Dauer mind. drei Stunden)
in der Inzersdorfer Dorfstub`N
Dorfplatz 1
4565 Inzersdorf im Kremstal

Christian Sturmberger

Bundesvorstandsmitglied im ÖHV
Obmann ÖHV Top Dog Inzersdorf
Tel.: 0664 - 88 43 00 03

E-Mails:

c.sturmberger@gmail.com
christian.sturmberger@ooe.gv.at
www.hundesportverband.at



Stellenausschreibung Gemeindeamt St.Pankraz

Aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses der Gemeinde St.Pankraz vom 05. Juni 2018 wird gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 beim Gemeindeamt St.Pankraz der Dienstposten eines/einer Vertragsbediensteten GD 20 (Allgemeine Verwaltung) **mit Dienstantritt zum 1.10.2018** öffentlich ausgeschrieben.

Bewerber müssen die Aufnahmeerfordernisse nach den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 erfüllen.

**Die Anstellung erfolgt befristet bis 30.09.2020,
mit 20 Wochenstunden (halbtags).**

Bei entsprechender dienstlicher Eignung besteht die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung. Bruttogehalt € 964,30, davon im ersten Jahr 95%.

Aufnahmevoraussetzungen:

- a) Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- b) Österreichische Staatsbürgerschaft
- c) Unbescholtenheit
- d) Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben

Besondere unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Lehrabschluss im kaufmännischen Bereich oder
- positiver Abschluss einer Handelsschule (Fachschule für wirtschaftliche Berufe)
- beste Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift, insbesondere Rechtschreibkenntnisse
- organisatorisches Verständnis und Problemlösungskompetenz
- umfassende EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Access, Internet, etc.)
- Führerschein der Gruppe B
- fachliche und persönliche Flexibilität, auch hinsichtlich Arbeitszeit
- Bereitschaft zur Mehrleistung (Sitzungen, Wahlen, ...) und Weiterbildung
- Geschick im Umgang mit Bürgern

Aufgabenbeschreibung bzw. vorgesehene Verwendung:

Grundsätzlich alle am Gemeindeamt anfallenden Arbeiten (Parteienverkehr, Meldeamt, Buchhaltung, ...)

*Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf, Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde, evtl. Geburtsurkunde von Kindern, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Schulabschlusszeugnissen, Ausbildungsnachweisen, etc. sind **bis spätestens 26. Juni 2018** beim Gemeindeamt St.Pankraz einzubringen.*

Eine ärztliche Bestätigung über die gesundheitliche Eignung ist vor einer Aufnahme nachzubringen.

Das Auswahlverfahren (Objektivierungsverfahren) erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. GDG 2002, unter Beiziehung des Personalbeirates. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, mit den Bewerbern ein Vorstellungsgespräch bzw. einen Eignungstest durchzuführen.

Personenbezogene Bezeichnungen gelten gemäß Gleichbehandlungsgesetz auch jeweils in ihrer weiblichen Form.
